

Sekretariat

Clarastrasse 2, 6.Stock
Postfach, 4005 Basel
Telefon 061 666 60 90
Telefax 061 666 60 98
Mo-Do 9-12 Uhr / 13-16 Uhr
Fr 9-12 Uhr

Telefonische Rechtsberatungen

Telefon 061 666 69 69
Mo-Do 9-12 Uhr / 13-16 Uhr
Fr 9-12 Uhr



Mieterinnen- und Mieterverband Basel
www.mieterverband.ch/basel

Mediencommuniqué vom 14. August 2006

Überspitzter Behörden-Formalismus vereitelt den Erhalt preisgünstigen Wohnraums:

Roter Teppich für Bauherren

Der Mieterinnen- und Mieterverband (MV Basel) kann die vernachlässigten Wohnhäuser Brüglingerstrasse/Walkeweg rechtlich nicht länger schützen; überspitzter Formalismus der Baubehörden und zu hohe Kostenrisiken verhindern es.

Der MV Basel zieht seine Einsprache gegen den geplanten Abbruch der preisgünstigen, aber in den vergangenen Jahren systematisch vernachlässigten Wohnhäuser an der Brüglingerstrasse und am Walkeweg zurück. Die Baurekurskommission hatte den MV in einem Rekursverfahren mit fadenscheinigen Argumenten aus dem Verfahren geworfen. Als nicht-gewinnorientierter Verband kann sich der MV den hohen Kostenrisiken, die mit dem Verfahren vor Verwaltungsgericht gegen Baulöwen und Verwaltungsjuristen untrennbar verbunden wären, vorliegend nicht aussetzen.

Überspitzter Formalismus der Baubehörden

Der MV Basel kritisiert aber weiterhin und verschärft, dass er in der Ausübung des im Abbruchgesetz verankerten Verbandsbeschwerderechts gegen ungerechtfertigte Abbrüche grundlegend behindert wird durch Verwaltungsbehörden, welche die Regeln überspitzt formalistisch auslegen und ihre Aufgabe darin sehen, den Bauherren einen roten Teppich auszurollen. Die Mietwohnschutzinitiative ("Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter") des MV Basel, für die derzeit Unterschriften gesammelt werden, wird in Sachen Rekursverfahren Gerechtigkeit schaffen.

Abbruch weiterhin nicht rechtens

Zum konkreten Abbruch Brüglingerstrasse/Walkeweg und zum Neubauprojekt für ein Einkaufszentrum verbunden mit Hochpreiswohnungen bleibt festzuhalten, dass dies unseres Erachtens gegen das Gesetz zur Erhaltung preisgünstigen Wohnraums verstösst und überdimensioniert ist.

Kanton soll Sorge tragen

Den Kanton fordert der MV Basel auf, Sorge zu tragen für das verbleibende Wohngeviert Walkeweg/Duggingerhof. Insbesondere soll Basel-Stadt auf teure Sanierungen der hinter dem Neubauprojekt gelegenen Siedlungshäuser verzichten. Ausserdem sollen die Freizeigtärten am hinteren Walkeweg langfristig jeglicher Überbauung entzogen werden, die zum Ziel hat, teure Bürokomplexe und/oder teure Wohnungen zu errichten. Der Kanton soll Wohnpolitik nicht länger als reine Investitions- und Steuerwettbewerbspolitik, sondern endlich wieder als Sozialpolitik verstehen.